



Beitragsordnung
Baltic Anime & Nerd Society e.V.



§ 1 Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann, mit Ausnahme der Beitragshöhe (siehe Satzung § 8e), nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- (2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.10.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang leisten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
- (2) Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliedsstatus.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Jedes ordentliche Mitglied ist nach § 4 der Vereinssatzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Der Beitrag beträgt:
 - (a) Bronze - 27,00€ Jährlich
 - (b) Silber - 60,00€ Jährlich
 - (c) Gold - 100,00€ Jährlich
 - (d) Platin - 180,00€ Jährlich
 - (2) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
 - (3) Mitglieder unter 16 Jahren zählen als Ehrenmitglieder. Sobald das 16. Lebensjahr vollendet ist, zahlen Mitglieder mindestens den kleinsten Beitragssatz ab dem 1. Tag des folgenden Jahres. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
 - (4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen, zu erlassen oder in Teilzahlungen aufzuteilen. Ein Rechtsanspruch hierzu besteht nicht.
-



§ 4 Zahlungsform

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

(2) Die Kontodaten des Vereins lauten wie folgt:

Kontoinhaber:	Baltic Anime & Nerd Society
IBAN:	DE95 1305 0000 0201 1631 60
BIC:	NOLADE21ROS

(3) Für Beitragsrückstände können Mahngebühren in Höhe von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben werden. Nach der zweiten Mahnung kann der Verein geeignete, rechtliche Schritte zur Durchsetzung der Beitragsforderung einleiten. Die hierdurch entstehenden notwendigen Kosten trägt das Mitglied, das sich mit seinen Beiträgen im Verzug befindet. Bei anhaltender Nichtzahlung kann gemäß § 6 Abs. 3b der Vereinssatzung der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

(4) Die Mitglieder, die ihre Beiträge mittels Lastschriftverfahren zahlen, müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Es besteht keine Aufnahmegebühr.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 28.01.2026 in Kraft.
